

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 32. 33. Jahrg.

6. August 1920

## ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR U. VERW. BERUFE

**Abonnement** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 3 Mk.

**Redaktion:**  
Hans Ronnger, Berlin N24, Elsaßstr. 86-88, 111. Redaktionsschluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.  
Verlag: Johannes Pfaff, Berlin N 24. : Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideütz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile Beilage nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten

**Inhalt:**  
**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Die Kriegstatistik der freien Gewerkschaften. I. Rundschau. Karl Hilbig †. Einiges zur Praxis des Betriebsrätegesetzes. **Allgemeines:** Zur Lage auf dem Weltpapiermarkt. — Die photomech. Fächer: Auch die Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe ergebnislos verlaufen! — **Graphische Technik:** Das »Anreiben« von Umdrucken mit dem Tampon.

### Bekanntmachungen.

**An alle Orts- und Gauvorstände**  
sandten wir unterm 31. Juli Rundschreiben Nr. 19, das wichtige Mitteilungen über Beitragszahlung bei Kurzarbeit enthält. Ferner sind darin die Ergebnisse über verschiedene Dinge aus den gepflogenen Verhandlungen der letzten Zeit enthalten sowie eine Reihe organisatorischer Fragen beantwortet. Falls irgendwo diese Drucksachen nicht angekommen sein sollten, bitten wir, uns sofortige Mitteilung zu machen, damit wir sie noch einmal zusenden können.

### Der Vorstandsvorstand.

### Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker

Berlin SW. 68, Markgrafenstraße 73, III.

### Entlohnungs- u. Preisprüfungskommission.

Laut Beschluß des Tarifamtes tritt am 30. und 31. August 1920, vormittags 10 Uhr, im Buchgewerbehaus in Leipzig, die Entlohnungs- und Preisprüfungskommission zusammen. Aufgabe dieser Kommission ist, das Entlohnungssystem und den Preistarif zu prüfen und dem Tarifausschuß aufbauende Vorschläge zu machen.

### Tarifausschuß.

Laut Beschluß des Tarifamtes tritt am Mittwoch, den 1. September 1920, vormittags 9 Uhr, im Buchgewerbehaus (Sachsenszimmer) in Leipzig, Dolzstraße, der Tarifausschuß zusammen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Beratungsgegenstände:

1. Durchführung des Organisationsvertrages (§ 1a des T. V.).
2. Antrag des Bundes der chemigraphischen Anstalten und Kupferdruckereien Deutschlands E. V. auf Streichung der Ziffer 10 der »Allgemeinen Bestimmungen und Beschlüsse« des T. V. und dafür zu setzen: »Bei verkürzter Arbeitszeit sind die Teuerungen zulagen dem Lohn entsprechend anteilig zu verrechnen?«
3. Beschlußfassung: »Ist nach § 3a, Absatz 4 des T. V. die 20prozentige Erhöhung des Mindestlohnes während der Teuerung als Erhöhung des Mindestlohnes oder als Teuerungszulage zu berechnen?«
4. Berichterstattung: a) der Lohnprüfungskommission, b) der Preisprüfungskommission.
5. Geschäftliches: a) Festlegung der Einberufung des Tarifausschusses zur Neuberatung des Tarifes, b) Tagungsort.
6. Verschiedenes.

I. A.: Rich. Köhler, Geschäftsführer.

### Die Kriegstatistik der freien Gewerkschaften.

I.  
Als im Jahre 1914 der Weltkrieg über Deutschland urplötzlich hereinbrach, ersahen auch der Fortbestand der Gewerkschaften auf das ernsteste gefährdet. Hunderttausende der besten Mitglieder wurden den Verbänden durch die Einberufungen zum Heeresdienst entzogen und die plötzlich eingetretene Unterbrechung des Erwerbslebens hatte eine Arbeitslosigkeit

in solchem Umfange zur Folge, daß die Gewerkschaften den an sie gestellten finanziellen Anforderungen zu erliegen drohten. In diesen kritischen Tagen entstand bei den Verbandsleitungen der feste Wille, unter möglichster Anpassung an die außerordentlichen Verhältnisse die Gewerkschaftsorganisationen den Arbeitern über die schwere Kriegszeit hinweg zu erhalten. Um eine Übersicht über die Organisationsverhältnisse zu gewinnen, unternahm die Generalkommission bei den ihr angeschlossenen Zentralverbänden Feststellungen über »den Bestand der Mitglieder, die Zahl der Eingezogenen und Arbeitslosen sowie über die Ausgaben für Unterstützungen«. Die erste dieser Erhebungen erfolgte anfangs September 1914, die letzte schließt ab mit dem 30. September 1918. Wenige Wochen später kam der militärische Zusammenbruch, der zum Abschluß des Waffenstillstandes zwang. Bis zum Schluß des ersten Kriegsjahres konnten die Kriegstatistiken der Zentralverbände unbeanstandet im »Korrespondenzblatt« veröffentlicht werden. Sodann verbot die Militärbehörde ihr weiteres Erscheinen. Die Zahlen der Eingezogenen und der Gefallenen sollten nicht mehr bekannt werden.

Nach Friedensschluß hat sich der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes dazu entschlossen, mit Rücksicht auf den späteren historischen Wert der Erhebungen, die manchen Aufschluß über den Einfluß des Krieges auf die Gewerkschaften bieten, das mit so vielem Fleiße und großer Mühe eingebrachte Material zusammengefaßt der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Die Veröffentlichung ist nunmehr in einer Beilage zu Nr. 28 des »Korrespondenzblattes« erfolgt.

Ein besonderer Wert der Kriegstatistiken liegt darin, daß sie auch Angaben über die Zahl der neu eingetretenen und der ausgeschiedenen Mitglieder enthält und damit erst die tatsächliche Mitgliederbewegung bei den Gewerkschaften während der Kriegsjahre erkennen läßt. Vom Schlusse des 2. Quartals 1914 bis zum 30. September 1918 waren den berichtenden Zentralverbänden 1682582 Mitglieder, darunter 519379 weibliche, beigetreten, dagegen werden für den gleichen Zeitraum wieder 1256441 Mitglieder, darunter 359520 weibliche, als ausgeschieden angeführt. Unter Berücksichtigung der Eingetretenen betrug der gesamte Mitgliederabgang während des Krieges 2777648 66,2 Proz. gegenüber dem Mitgliederbestand am Schlusse des 2. Quartals 1914 unter Hinzurechnung des Mitgliederzuges. Die höchste prozentuale Verlustzahl weist die Erhebung vom 4. Quartal 1916 mit 69,9 auf. Dann tritt eine leichte Besserung ein. Von dem gesamten Mitgliederverlust kommen bis zum 3. Quartal 1918 1412837 Mitglieder 33,7 Prozent auf die Einberufungen zum Heeresdienst, das ist etwa die Hälfte des Gesamtverlustes. Sicherlich ist diese Zahl noch höher, als sie zahlenmäßig ausgewiesen ist, da sich nicht alle eingezogenen Mitglieder ordnungsgemäß abmeldeten. Obschon sich naturgemäß mit der längerem Dauer des Krieges die Zahl der Eingezogenen ständig erhöhen mußte, so senkt sich doch vom 30. Juni 1917 ab die prozentuale Zahl nicht unerheblich. Diese Er-

scheinung wird bedingt durch den mit Anfang des Jahres 1917 eingetretenen Mitgliederzuwachs der Gewerkschaften; der Anteil der Einberufenen an der Verlustzahl wird dadurch vermindert. Dieser Anteil ist hier angegeben im Verhältnis zu den gesamten Mitgliedern einschließlich der weiblichen. Ein wesentlich anderes Bild ergibt sich, wenn die Zahl der Einberufenen in Beziehung zu den männlichen Mitgliedern gesetzt wird. Diese Berechnungsmethode ist bei den einzelnen Erhebungen erfolgt und zeitigte folgendes Ergebnis:

Zum Heeresdienst waren einberufen: 30. Januar 1915: 34,1 Prozent, 31. Juli 1915: 64,4 Prozent, 31. Dezember 1915: 59,7 Prozent, 30. Juni 1916: 61,5 Prozent, 31. Dezember 1916: 64,1 Prozent, 30. Juni 1917: 62,2 Prozent, 31. Dezember 1917: 59,3 Prozent, 30. September 1918: 57,6 Prozent der männlichen Mitglieder.

Auch hier tritt die Erscheinung der prozentualen Senkung der Einberufungszahl vom 30. Juni 1917 an als eine Wirkung des vermehrten männlichen Mitgliederzuwachses hervor. Die prozentualen Zahlen lassen erkennen, in welchem gewaltigen Umfange die männliche deutsche Bevölkerung am Kriege teilgenommen hat. Und mit tiefer Erschütterung nehmen wir durch die trockenen Zahlen Kenntnis davon, daß von der Gesamtzahl der Eingezogenen am 30. September 1918: 129585 Mitglieder = 9,2 Prozent in dem besten Lebensalter als Kriegsoffer auf den Schlachtfeldern gefallen oder in den Lazaretten verstorben sind. Ungeheuerliche Opfer an Menschenleben, wenn man sich diesen Todesanteil übertragen auf alle Eingezogenen zahlenmäßig vorstellt. Da mit dem 30. September 1918 die Todeszahl noch nicht abgeschlossen war, wird man annehmen können, daß mindestens der zehnte Teil der Einberufenen als Kriegsoffer geblieben ist.

Der Mitgliederbestand der Zentralverbände hatte bis zum Schlusse des Jahres 1916 von Quartal zu Quartal eine ständige Abnahme erfahren. Sodann trat eine Aufwärtsbewegung ein. Am 30. Juni 1917 kann eine eingetretene Vermehrung um 139438 Mitglieder = 14,7 Prozent verzeichnet werden. Noch erheblicher war dann die Zunahme an Mitgliedern bis Schluß des Jahres, sie betrug 187628 = 17,2 Proz. Bis zum 30. September 1918 stieg die Mitgliederzahl weiter, jedoch in geringerem Umfang, und zwar um 138553 = 10,9 Prozent. Die Aufwärtsbewegung der weiblichen Mitgliederzahl trat erheblich früher ein als die der männlichen. Schon am 30. Juni 1916 war ein Gewinn von 6970 weiblichen Mitgliedern = 4,9 Prozent festzustellen. Numerisch am stärksten war die weibliche Mitgliederzunahme vom 30. Juni 1917 bis zum Schlusse des gleichen Jahres mit 70517 = 26,7 Prozent. Die letzte Erhebung schließt ab mit einer Vermehrung von 41363 Mitgliedern = 12,4 Prozent. Das Schlußergebnis der Kriegstatistiken ergibt folgendes: Es betrug die Zahl der Mitglieder vor Ausbruch des Krieges 2289454 männliche, 221131 weibliche, zusammen 2510585. Dagegen waren vorhanden am 30. September 1918: 1039979 männliche, 375540 weibliche, zusammen 1415519 Mitglieder. Es ist demnach

während des Krieges eine Abnahme von 1095066 Mitgliedern — 43,6 Prozent zu verzeichnen. Da 1412837 Mitglieder eingezeichnet waren, so entfällt die Abnahme lediglich auf die Einberufungen. Die männliche Mitgliederabnahme allein bezieht sich auf 1249475, während sich die Zahl der weiblichen Mitglieder um 154409 — 69,8 Prozent erhöhte. Die starke Vermehrung der weiblichen Mitglieder ist auf die während des Krieges erheblich gewachsene Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zurückzuführen.

Die durch die Kriegsstatistiken gemachten Feststellungen über den Grad der Arbeitslosigkeit geben ein Spiegelbild der Gestaltung des Wirtschaftslebens während der Kriegsjahre. Die Anfangs September 1914 vorgenommene Erhebung verzeichnet 370126 Arbeitslose — 21,2 Prozent der an der Berichterstattung beteiligten Mitglieder. Die für diese Arbeitslosen aufgewendete Unterstützung betrug wöchentlich 1648120 Mark. Am 31. Oktober ist die Arbeitslosenzahl bereits auf 10,5 Prozent zurückgegangen. Ende Januar 1915 sind nur noch 6,6 Prozent der berichtenden Mitglieder arbeitslos und die Erhebung von Ende Juli weist mit 2,6 Prozent schon einen etwas geringeren Grad der Arbeitslosigkeit auf, als er in dem gleichen Monat 1913 und 1914 bestand. Die Arbeitslosenzahl sinkt nun fortgesetzt, mit einer geringen Abweichung im Dezember 1917, und stellt sich Ende September 1918 auf 0,8 Prozent. Die anfängliche starke Arbeitslosigkeit schlug in den letzten Jahren um in eine erhebliche Nachfrage nach Arbeitskräften; die Kriegsindustrie arbeitete mit fieberhafter Anstrengung, um den Bedarf des Krieges zu decken. Während der ganzen Dauer des Krieges war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen erheblich stärker als bei den Männern.

In den Zahlen der Arbeitslosen allein kommt jedoch die nach Ausbruch des Krieges eingetretene Beschäftigungslosigkeit nicht zum völligen Ausdruck. Im großen Umfange wurde in verschiedenen Gewerben eine starke Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen, um die völlige Arbeitslosigkeit möglichst einzuschränken. Von den Zentralverbänden ist versucht worden, auch eine Übersicht über den Grad der teilweisen Beschäftigungslosigkeit zu gewinnen. Die ermittelten Zahlen sind recht erheblich und gehen mit Ausnahme der Erhebung vom 31. Oktober 1914 weit über die der Arbeitslosen hinaus, obschon anzunehmen ist, daß von den Erhebungen die teilweise Beschäftigten nicht so völlig erfaßt wurden als die Arbeitslosen. Am 31. Oktober 1914 wurden gezählt 122545 — 7,4 Prozent und am 30. Januar 1915 109925 — 7,6 Prozent bei verkürzter Arbeitszeit beschäftigte Personen. Die niedrigsten Zahlen der teilweise Beschäftigten weisen die Erhebungen vom ersten und zweiten Halbjahr 1917 mit 16765 — 1,6 Prozent und 19550 — 1,5 Prozent auf. Am 30. September 1918 wurden 28725 Personen — 2,1 Prozent der berichtenden Mitglieder als nur teilweise beschäftigt gezählt.

## Rundschau.

**Der verbotene Streik.** Als kürzlich die Nachricht durch die Tagespresse ging, in Berlin sei der Streik der Rechtsanwaltsangestellten verboten worden, konnte man diese Mitteilung für eine Mystifikation oder für einen schlechten Witz halten. Nun stellt sich heraus, daß die Notiz tatsächlich auf Wahrheit beruht, wie folgende Verfügung beweist:

Beschluß.

Auf Antrag 1. des Berliner Anwaltsvereins e. V. zu Berlin, vertreten durch die beiden Vostandsmitglieder Justizrat Julius Magnus und Rechtsanwalt Willi Aitherthum, beide zu Berlin, 2. des Rechtsanwalts Fritz Loewe zu Berlin, Französische Str. 28, 3. des Rechtsanwalts Willi Aitherthum zu Berlin-Lichtenberg, Boxhagener Str. 55, Antragsteller, sämtlich vertreten durch Rechtsanwalt Emil Roth zu Berlin, Friedrinsstraße 48,

gegen

1. den Zentralverband der Angestellten, Bezirk Groß-Berlin, Belle-Alliance-Straße 710, vertreten durch seinen Vorstand, Antraggeber, wird im Wege der einstweiligen Verfügung angeordnet:

Dem Antraggeber wird bei Vermeidung einer Geldstrafe von 1500 Mk. für jeden Fall der Zuwider-

handlung aufgegeben, alle Handlungen zu unterlassen, durch die der Streik der Rechtsanwaltsangestellten in Groß Berlin eingeleitet, gefördert oder sonst unterstützt werden könnte, insbesondere

1. Aufrufe, Ermahnungen und Aufforderungen dieses Inhalts in Wort und Schrift,
2. Einberufung von Streikversammlungen und Beteiligung von solchen in jeder Form,
3. Zahlung von Streikunterstützungen,
4. Organisation des Streikpostendienstes.

Berlin, den 8. Juli 1920.

Landgericht, Zivilkammer 15.  
gez.: Schulz, Böhn, Rothe.

(L.S.) Ausgefertigt, Berlin, den 9. Juli 1920.

gez.: Lange,

Gerichtsschreiber des Landgerichts II.

Mit solchen verfassungswidrigen Übungen wird einmal der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, zum anderen ist damit dem Rechtsempfinden der Arbeitnehmer ein schlechter Dienst erwiesen. Recht soll immer Recht bleiben.

## Karl Hilbig †.

Ein tragisches Geschick hat am Sonntag, den 25. Juli, nachmittags den in weitesten Kreisen bekannten und allgemein geschätzten Kollegen Karl Hilbig in der Vollblüte seines Lebens aberufen. Vor den Augen seiner tief zu bedauernden Frau und eines mitbadenden Kollegen ist er plötzlich und lautlos in den Fluten des Teufelsses im Berliner Grunewald verschwunden. Seine Leiche konnte erst am 28. Juli geborgen werden. Nach ärztlichem Gutachten hat ein Herzschlag seinem Leben das Ziel gesetzt.

Unser toter Freund und Kollege war am 1. Juli 1877 in Königszell in Schlesien geboren und lernte nach beendeter Schulzeit als Porträtfotograph, ging aber später zum nassen Verfahren über. Nach kurzer Tätigkeit in der Chemigraphie wandte er sich 1898 dem Lichtdruck zu.

Schon frühzeitig hatte Karl Hilbig Anschluß an die Arbeiterbewegung gefunden und immer stand er als Rufer im Streite in den vordersten Reihen seiner Klassengenossen. Was wunder, wenn wir unseren Hilbig bald in Berlin, dann in Cöln a. Rh., München, Chemnitz, Brüssel, Meiningen, Magdeburg und zwischendurch immer wieder in Berlin begegneten, ihm, den so mancher Chef als unangenehmen Hecht im Karpenteiche nur allzugen weiterziehen ließ. Daß Hilbig trotzdem in einer Reihe von Firmen zwei- und sogar dreimal nacheinander Stellung fand, beweist, daß er eine äußerst brauchbare Arbeitskraft auch in technischer Beziehung war.

Und nun gar im Organisationsleben. Wie stand es denn mit den Lichtdruckern Münchens, als Hilbig 1902 dort landete? Er aber brachte das lustige Völkchen gar bald auf ernsthaftere Gedanken und legte mit dem Grund zum heutigen festen Zusammenhalt unserer engeren Berufsverbände in der bayerischen Hauptstadt. Leider endete sein dortiges Wirken mit einem argen Mißton. Hilbigs Maßregelung im Jahre 1903 zog den sogenannten wilden Streik bei Kuhn und im weiteren Verlauf die unliebsamen Differenzen zwischen den Verbandsinstanzen und der Münchener Gesamtmitgliedschaft nach sich und die Wogen der Erregung brausten noch im Jahre 1904 in die Verhandlungen der 5. Generalversammlung des Verbandes in Dresden hinein.

Unser Hilbig aber ließ sich nicht beirren, bald sahen wir ihn wieder in Berlin als Mitglied der Zentralkommission der Lichtdrucker und später als deren Vorsitzenden und gleichzeitig Mitglied des Hauptvorstandes, was er bis 1917 blieb.

Auf dem 1. Lichtdruckerkongreß 1902 in Berlin vertrat Hilbig München, und die Lichtdruckerkonferenz 1906 in Leipzig tagte unter seinem Vorsitz. Zwischendurch nahm er auch an verschiedenen Tarifverhandlungen und am Stuttgarter Verbandstag 1903 teil.

Hilbigs hauptsächlichste Betätigung lag aber auf politischem Gebiete und noch kürzlid er wurde er, der seit 1919 Stadtverordneter in Wilmersdorf war, als einziger Vertreter der U. S. P. dieses Bezirkes in das neue Groß-Berliner Stadtparlament gewählt.

Daß unser Hilbig aber auch in weitestem Maße die Hochachtung seiner Gegner genoß, bewies die am 27. Juli tagende Sitzung des Tarifausschusses der Lichtdrucker, wo auf Antrag des Prinzipalsvorsitzenden nicht nur mit Worten seiner gedacht wurde.

Karl Hilbig ist nicht mehr, aber an seinem Sarge können wir ruhig aussprechen, wäre nur die Hälfte unserer Kollegen besetzt von seinem Idealismus und gewappnet mit seiner Energie, es stünde wahrlich besser um uns.

Möge unser toter Freund in dem Bewußtsein, allezeit nur das Beste gewollt zu haben, in Frieden ruhen.

H. A.

## Einiges zur Praxis des Betriebsrätegesetzes.

Es dürfte zur Genüge bekannt sein, mit welchen blutigen Vorgängen das Betriebsrätegesetz besiegelt worden ist. Ein großer Teil der Betriebsräte in den Großbetrieben hatte sich kraft seines revolutionären Rechts ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht erfochten, als ihm durch das Betriebsräte-

gesetz beschert worden ist. Mit der Revolution kam in Betrieben mit über 1000 Beschäftigten ein politischer Rat, der leider oft selbst nicht geratet hat, wozu er da war. Doch die Wellen der Zeit schlugen auch gegen die vorkriegszeitlichen Einrichtungen.

Auch in dem Graphischen Gewerbe existierten nur in Großbetrieben die alten vor dem Kriege gutbewährten Arbeiterausschüsse. Leider wurden auch hier die Geschehnisse der Zeit nicht genügend begriffen und nicht zuletzt wirkten die Gewerkschaften mit ihrer Tarifpolitik nicht fördernd, sondern eher hemmend auf diesem Wege.

Wenn die Arbeiterschaft der Menschheit den Weg zum Sozialismus frei machen will, so muß das Betriebsrätegesetz als erster Schritt zur weiteren Entwicklung benutzt werden. Vorbedingung für diese Aufgabe ist, daß man sich mit demselben vertraut macht und im Kreise seiner Kollegen über den Sinn und die Auslegung der einzelnen Paragraphen diskutiert. Schon das wenige, was das Gesetz uns bringt, ist den Unternehmern zu viel, und sie glauben, daß der Arbeiter leicht zu viel erfahren und auch weiter sehen lernen könnte. Die Unternehmer versuchen das Gesetz von vorne herein zu hintertreiben, oder sie hindern zumeist die Betriebsräte auf alle mögliche Arten an der Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten, wenn sie ihnen nicht in den Kram passen. Ganz anders aber, wenn es sich um Steigerung der Produktion oder den Betrieb vor Erschütterung zu bewahren gilt, dann werden die Betriebsräte oft genug auf ihre Pflichten aufmerksam gemacht. Noch ganz anders liegt es mit den Rechten der Betriebsräte, die müssen erkämpft werden.

Wenn man nun zu den einzelnen §§ etwas sagen wollte, so wäre es etwas langweilig, einen nach dem anderen zu behandeln. Es hieße einen neuen Kommentar schreiben. Richtungsgebend muß sein, aus dem Betriebsrätegesetz herauszuholen, was irgend möglich ist.

Um den Posten als Betriebsrat ausfüllen zu können, gehört in erster Linie die nötige Zeit dazu. Am meisten wird die Tätigkeit des Betriebsrates in Anspruch genommen während der Produktionszeit, d. h. Arbeitszeit. Hier sich die weiteste Ellenbogenfreiheit zu verschaffen, wird bei den Unternehmern den heftigsten Widerstand auslösen. Es wird sehr schwer möglich sein, (je nach Größe und Umfang des Betriebes) seiner beruflichen Tätigkeit nachzugehen und auch nach dem Betriebsrätegesetz die Interessen der Arbeiterschaft zu wahren: In § 35 heißt es: »Notwendige Versäumnis von Arbeitszeit darf eine Minderung der Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben.« Damit wäre der § 95 in Verbindung zu bringen, der besagt: »Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretungen — zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.« Es muß also unbeirrt daran festgehalten werden, daß für ein Betriebsratsmitglied erst die Tätigkeit als Betriebsrat und erst in zweiter Linie seine berufliche in Frage kommt.

Um positiv arbeiten zu können, ist es weiter notwendig, daß der Unternehmer die erforderlichen Räume zur Verfügung stellt, wozu er nach § 36 des Betriebsrätegesetzes verpflichtet ist. Es ist wohl selbstverständlich, daß in der Einrichtung dieses Raumes Einfachheit und Sparsamkeit am Platze ist, es dürfen jedoch die notwendigen Utensilien und Materialien nicht stundenlanges Verhandeln erfordern, so daß ein Bleistift oder die Bestellung einer Zeitschrift in Summen geht, die die tarifliche Löhnung eines Arbeiters übersteigt. Es wird sich in mittleren und erst recht in größeren Betrieben vereinigen lassen, das Sitzungszimmer mit dem Arbeitszimmer des Betriebsrates zusammen zu legen, zumal dann das nötige Material gleich zur Hand ist.

Nicht unwesentliche Schwierigkeiten sind auch bei der Finanzierung des Betriebsrates zu überwinden. Die Herren Chefs sind häufig der Auffassung, daß die Anschaffung jedes Artikels von der Genehmigung der Geschäftsleitung abhängig ist, ebenso die Anschaffung der einschlägigen Gesetzbücher, wie Gewerbeordnung, Betriebsrätegesetz usw. So kann es nicht gehen. Darin muß sich der Betriebsrat unbedingte Selbständigkeit vorbehalten. Gegen die Verschwendung hat die Belegschaft des Betriebes genau so viel einzuwenden, wie der Unternehmer, der außerdem noch das Recht hat, vor der gegebenen Instanz die eventuelle Unfähigkeit des Betriebsrates nachzuweisen. Bei einigermaßen gutem Willen der Herren Unternehmer läßt sich für die laufenden Ausgaben wohl eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, worüber allmonatlich ein Abschluß zu machen wäre.

In der Regel sollen Sitzungen außerhalb des Betriebes stattfinden. Von Sitzungen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen, ist der Unternehmer rechtzeitig in Kenntnis zu setzen (§ 30). Demnach hat der Betriebsrat nicht etwa die hohwöhlbliche Erlaubnis der Geschäftsleitung einzuholen, sondern er hat dieselbe nur davon in Kenntnis zu setzen, wenn er oder der Vorsitzende

es für notwendig hält, eine Sitzung während der Arbeitszeit stattfinden zu lassen. Auch über die Tagesordnung einer Versammlung oder Sitzung braucht der Unternehmer nicht unterrichtet zu werden, ausgenommen, wenn die Versammlung auf seinen Antrag hin stattfindet, oder er dazu geladen ist. In den Mitteilungen des Verbandes der Metallindustriellen wünschten die Herren Unternehmer, daß sie nur an Sitzungen teilnehmen sollen, wo ihnen von vornherein der Vorsitz zugesagt wird, um so ihre Autorität zu sichern. Wir können nur wünschen, daß sich die Betriebsratsvorsitzenden diese Autorität zu eigen machen. Sehr gern werden von den Unternehmern Verhandlungen und Sitzungen verwechselt, lediglich um damit zu begründen, daß Verhandlungen nach Beendigung der Arbeitszeit zu verlegen sind. Das Gesetz sieht über die Zeit der Verhandlungen nichts vor. Aus begrifflichen Gründen müssen auch wir daran festhalten, daß in der Regel die Verhandlungen während der Arbeitszeit stattfinden. Um späteren Mißverständnissen vorzubeugen ist es ratsam, jede Verhandlung protokolllarisch festzulegen, wie es das Gesetz auch verlangt.

Nach § 76 des Betriebsrätegesetzes kann in Betrieben mit über 100 Arbeitnehmern an einem oder auch mehreren Tagen in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde eingerichtet werden, in welcher die Arbeitnehmer Wünsche und Beschwerden vorbringen können. Soll die Sprechstunde innerhalb der Arbeitszeit liegen, so ist dies mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. In den genannten Betrieben wird es sich als durchaus notwendig erweisen, diese Sprechstunden einzurichten.

Ein Streit darüber, ob diese Sprechstunde nicht auch außerhalb der Arbeitszeit abgehalten werden könnte, ist wohl überflüssig, da die Praxis erwiesen hat, daß diese nur innerhalb der Arbeitszeit stattfinden kann. Schon manches Betriebsratmitglied wird erfahren haben, was es heißt, mit einem Arbeitgeber etwas zu vereinbaren. Trotz des manchmal heftigsten Widerspruchs der Unternehmer muß daran festgehalten werden, daß die Sprechstunde in die Arbeitszeit fällt. Ein Betriebsratsmitglied hat ja schließlich auch noch in seiner freien Zeit etwas anderes zu tun. Hiermit möchte ich diese Ausführung über die Praxis der Betriebsräte einstweilen schließen. Man kann getrost die nächsten und weitergehenden Aufgaben, die sich aus den §§ 66 71, 81 und 82 ergeben sowie das Schlichtungsverfahren in einem anderen Aufsatz zu Papier bringen.

Im Kampfe des Kleinkrieges wird viel von der Energie der Arbeiterschaft in den einzelnen Betrieben abhängen. Das dringendste Bedürfnis der Zeit ist aber die Zusammenfassung der Betriebsräte in Industriegruppen, um in dieser Form die großen Wirtschaftsprobleme zu lösen, die uns den Weg zum Sozialismus ebnen sollen. R. Palm.

## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

### Zur Lage auf dem Welpapiermarkt.

Für die graphische Industrie ist das wichtigste Rohmaterial das Papier und je nach dem Preistand dieses Rohmaterials ist der Preis der Fertigfabrikate zu berechnen. Selbstverständlich spielen bei der Preisberechnung auch noch andere Faktoren eine Rolle, aber der Arbeitslohn bildet nicht, wie vielfach behauptet wird, den bestimmenden Teil dabei. Das beweist schon die eine Tatsache zur Genüge, daß der Lohn im Verhältnis zur Vorkriegszeit etwa um das Sechsfache gestiegen ist, während Papier eine Höhe im Preise erreicht hat, daß es fast, wie früher Pfeffer, mit Gold aufgewogen werden muß.

Diese Tatsache, im Verein mit einer Reihe weiterer Umstände, ist die Ursache der gegenwärtigen Stagnation in der graphischen Industrie. Ohne in weitere Untersuchungen darüber einzutreten, welche Mittel anzuwenden sind, diesen Stillstand zu überwinden, ist es doch notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Lohnabbau zum Zwecke der Behebung dieses latenten Zustandes nicht den geringsten Erfolg zeitigen kann und sollte Vorschläge deshalb nur aus dem Gesichtswinkel geboren sein können, den wirtschaftlichen Niedergang als erwünschtes Machtmittel zur Niederrückung der Arbeiterschaft zu benutzen.

Solange nicht die Möglichkeit gewonnen wird, die Papierpreise auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, solange dürften auch alle anderen Maßnahmen keinen nennenswerten Erfolg buchen können. Selbstverständlich sollen deshalb die anderen notwendigen Maßnahmen nicht unergriffen bleiben, aber man hüte sich, allzuviel von ihnen zu erwarten. Daß die Gehilfenschaft bereit ist, einer übergebührligen Belastung der graphischen Industrie zugunsten der zerrütteten Staatsfinanzen entgegenzutreten, hat sie bewiesen durch ihre tatkräftige Mithilfe bei Gestaltung des Luxus- und Umsatzsteuergesetzes und der bei solchen Gesetzen immer sehr wichtigen Ausführungsbestimmungen.

Es ist deshalb von außerordentlicher Wichtigkeit, zur Beurteilung der zukünftigen Lage der graphischen Industrie zu wissen, wie die Lage auf dem Welpapiermarkt ist. Wenn auch Deutschland infolge seiner Papierindustrie nicht auf den Weltmarkt angewiesen ist, in der Vorkriegszeit sogar als Exporteur auftrat, so übt die Lage des Welpapiermarktes ihren Einfluß auch auf die Preisgestaltung der deutschen Papierindustrie aus. Hinzu kommt noch, daß Rohmaterial zur Erzeugung von Papier vom Ausland bezogen werden muß (Holz, Schwefel usw.) und dadurch diesen Einfluß der Weltmarktlage nach oben verstärkt. Wie die Lage auf dem Welpapiermarkt auf die Gestaltung des Papierpreises einwirkt, sei an einem Bericht von Holland nachgewiesen, das doch nicht so unter Kriegswirkungen zu leiden hat wie Deutschland. In diesem Bericht heißt es:

»Die Preise sowohl für Zeitungspapier als auch für Schreibpapier in Holland erreichten zunächst ungefähr Januar 1918 den höchsten Stand und blieben bis ungefähr März 1919 ohne nennenswerte Änderung nach oben oder unten auf dieser Höhe. Von Anfang Mai 1919 gingen sie herunter und erreichten gegen Ende 1919 den niedrigsten Stand. Danach trat plötzlich eine Aufwärtsbewegung ein, die zeitweise innerhalb 14 Tagen zweimal eine Erhöhung von je 10 Prozent brachte. Diese Preissteigerung hat bis jetzt angehalten ohne die geringste Aussicht, daß die Preise bald wieder heruntergehen. Die Begründung für diese Annahme ist in den Verhältnissen am Welpapiermarkt zu suchen.«

Wenn in diesem Bericht auch nur von Zeitungspapier und Schreibpapier gesprochen wird, so liegt doch ganz klar auf der Hand, daß durch solche Preisgestaltung auch die Papiere für Reproduktionszwecke stark in Mitleidenschaft gezogen werden und wenn man weiter die Umgestaltungen auf dem Gebiete der Reproduktionstechnik mit ihrem Ziel der immer stärkeren Verwendung, sogenannter minderwertiger Papiere mit in Rechnung stellt, dann findet man noch besser den Schlüssel zur Beurteilung des Einflusses der Lage auf dem Welpapiermarkt. Durch welche Verhältnisse der Welpapiermarkt kurz-itz beeinflusst wird, ergibt sich aus folgenden Tatsachen:

Ende 1919 trat Amerika mit sämtlichen Zellulosefabriken in Schweden, Norwegen und Finnland in Beziehungen und schloß Verträge mit den großen Zellulosefabriken ab, um die ganze Zelluloseerzeugung bis April 1921 aufzukaufen, was natürlich nur dadurch ermöglicht wurde, daß Amerika für die Zellulose einen bedeutend höheren Preis als andere Papierfabriken in Europa bot. Daß Amerika Verträge bis April 1921 schloß, ist darin begründet, daß die Vereinigten Staaten, die in der Beschaffung von Zellulose von Kanada abhängig sind, sich davon unabhängig machen wollen und daher selbst umfangreiche Zellulosefabriken in großer Anzahl gebaut haben. Man rechnet in Amerika damit, daß diese Zellulosefabriken Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres in Betrieb genommen werden, und zwar in dem Umfange, daß Amerika, das ausgedehnte Waldungen besitzt, sich selbst mit Zellulose versorgen kann. Das Ergebnis wird dann sein, daß Amerika auch von den Nordischen Staaten unabhängig wird und daß diese ihre Erzeugung nur zu fallenden Preisen in Europa verkaufen können. Kanada, das bisher sein größtes Absatzgebiet in Amerika hatte, verkauft seine Zellulose jetzt vorwiegend nach England. Da jedoch der Bedarf, besonders an Zeitungspapier, sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt hat, so genügt die Erzeugung der Zellulosefabriken bei weitem nicht, um den Bedarf zu decken. Die Folge davon ist die Einschränkung der Formate und der Auflagenhöhe von Zeitungen und das Eingehen mancher minder kapitalkräftigen Zeitungen und Zeitschriften, die die hohen Papierpreise und Arbeitslöhne nicht mehr zahlen können.

Ein Fallen der Papierpreise ist, nach Ansicht von Fachleuten und Eingeweihten, unvermeidlich, kann jedoch kaum vor April 1921 eintreten, da bis dahin die ganze Erzeugung von Zellulose zu hohen Preisen verkauft ist und frei werdende Mengen stets zu noch höheren Preisen verkauft werden. Sollten die Zellulosefabriken in Amerika früher fertig werden als angenommen wird und vielleicht schon gegen Ende dieses Jahres den Vollbetrieb aufnehmen können, so befürchtet man in Skandinavien, daß Amerika in ähnlicher Weise wie vor ungefähr 10 Jahren die Verträge mit den Nordischen Staaten aus irgendwelchen Gründen annulieren wird, da es die Zellulose dann im eigenen Lande im modernsten Großbetrieb, schon allein mit Rücksicht auf die Frachtersparnis von den Nordischen Staaten nach Amerika, bedeutend billiger herstellen kann. Seinerzeit annullierte Amerika Verträge mit Skandinavien, weil günstigere Verträge von Kanada vorlagen und dieses Land infolge der unermesslichen Waldungen und besonders günstigen Lage bedeutender Zellulosefabriken gerade errichtet hatte. So ist also für die nächste Zukunft zu erwarten, daß die Papierpreise noch nicht den Höhepunkt erreicht haben und noch weiter anziehen werden und daß vor April 1921 mit einem Rückgang nicht zu rechnen ist, es sei denn, daß die oben angegebenen, unvorhergesehenen Umstände eintreten.

## Die photomech. Bücher.

### Auch die Lohnverhandlungen im Lichtdruckgewerbe ergebnislos verlaufen!

Als bei der Neuberatung des Tarifvertrages für das deutsche Lichtdruckgewerbe in den Tagen vom 27. bis 29. Mai ein neuer Tarif zurechtgebaut wurde, konnte nur unter den schwierigsten Umständen über die Gewährung einer Teuerungszulage Verständigung gefunden werden. Die von den Unternehmern als Höchstmaß zugestandenen Sätze konnten von den Gehilfenvertretern nur unter der Bedingung der Kollegenschaft zur Annahme empfohlen werden, daß in kürzerer Zeit erneut über Teuerungszulagen verhandelt wird. Erst in später Abendstunde und nach wiederholten Beratungen kam ein Beschluß zustande, daß am 15. Juli das Tarifamt erneut über Teuerungszulagen verhandeln solle und beim Scheitern dieser Verhandlungen der Tarifausschuß bis Ende Juli gerufen werden muß.

Jedem aufmerksamen Beobachter der wirtschaftlichen Entwicklung war es schon damals klar, daß die eben einsetzende Krise sich noch schärfer auswirken und die an sich schon latente Beschäftigung im Lichtdruckgewerbe noch verstärken würde. Es war deshalb vorauszusehen, daß einer Neuregelung der Teuerungszulagen durch das Tarifamt die schwersten Hindernisse in den Weg treten würden und daß der Tarifausschuß doch gerufen werden müsse.

Die mißlichen Lohnverhältnisse im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe und einige andere diese Gewerbe berührende Fragen führten zu einer Verhandlung des zuständigen Tarifamtes am 14. Juli. Es wurden diese Verhandlungen auch von den Lichtdruckern mit Aufmerksamkeit und Interesse verfolgt, weil deren Verlauf und Ergebnisse als Maßstab anzusehen waren, für den Verlauf der Verhandlungen auch im Lichtdruckgewerbe. Und wie die Verhandlungen im deutschen Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe negativ verliefen, so auch die Verhandlungen im Lichtdruckgewerbe. Hier wie dort erklärten die Unternehmer, daß der Stand des Gewerbes nicht gestatte, weitere Erhöhungszulagen zu bewilligen; vielmehr brach wiederholt der Wunsch durch, die jetzt bestehenden Bestimmungen zu ungunsten der Gehilfen zu verändern. Besonders das Daniederliegen der Postkartenproduktion und der Mangel an Industrieaufträgen wurde als Grund für die Haltung der Unternehmer angegeben.

Daß die Postkartenproduktion außerordentlich daniederliegt, wird auch in Gehilfenkreisen anerkannt. Ob dafür in erster Linie die horrende Portonerhöhung verantwortlich zu machen ist, ist jedoch eine ganz andere Frage. Daß die Portonerhöhung ein Teil mit von jener Kraft ist, die die Postkartenproduktion fast lahm gelegt hat, wird nicht bestritten, und wenn die Gehilfenvertreter im Tarifamt sich mit dafür einsetzten, daß Tarifamt und Verband im Verein mit den sonst noch hierfür in Frage kommenden gewerblichen Einrichtungen sich bemühen wollen, die Portosätze auf ein erträgliches Maß zurückzuführen, so ist das ein neuer Beweis dafür, daß die Gehilfenschaft neben ihren Interessen auch das Wohl des Gewerbes immer im Auge hat.

Durch den negativen Verlauf der Tarifamtsverhandlungen war die Pflicht zur Berufung des Tarifausschusses gegeben, der am 28. Juli tagte. Um es gleich vorweg zu nehmen: Auch diese Verhandlungen verliefen ergebnislos und sind damit die tariflichen Mittel erschöpft. Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung in derselben Weise wie in der Sitzung des Tarifamtes am 15. Juli. In der Aussprache entwickelte sich eine lebhafte Auseinandersetzung über die Preisbildung im Gewerbe, in der die Gehilfenvertreter diese Preisbildung für den schlechten Beschäftigungsgrad im Gewerbe verantwortlich machten, ganz besonders soweit diese Preisbildung sich auf den Export bezieht. Die Unternehmer bestritten dagegen auf das Entschiedenste, daß unsere Ansicht richtig sei, denn der sinkende Export sei lediglich auf das an sich erfreuliche Steigen des Markkurses zurückzuführen. Aber wie dem auch immer sei: Die Verhandlungen zur Erreichung des notwendigen Existenzminimums sind auch im Plenum des Tarifausschusses gescheitert und damit sind die zur Verfügung stehenden tariflichen Mittel zur Lösung dieser Frage restlos in Anspruch genommen worden.

Können sich nun die Lichtdrucker mit diesem Lauf der Dinge zufrieden geben?

Wir sagen: Nein!

Obwohl nicht verkannt werden soll, daß das Lichtdruckgewerbe gerade nicht eines guten Geschäftsganges erfreuen kann, verfechten wir die Ansicht, daß trotzdem der Arbeiterschaft soviel an Lohn gezahlt werden muß, daß sie ihr Leben fristen kann. Das zur Fristung des Lebens lohnlich notwendige Maß ist noch nicht erreicht. Wohl keine Arbeitergruppe hat während der Kriegszeit — lediglich zur Erhaltung des Gewerbes — soviel Opfer gebracht wie die Arbeiter des graphischen Gewerbes und ist dadurch eine Differenz in der Entlohnung eingetreten, die nicht mehr zu verantworten war. Daß solch riesige Lohnunterschiede nicht mit einem Sprünge ausgeglichen werden

können, wissen auch wir, aber der notwendige etappenweise Ausgleich in der Lohnlage darf nicht aufgehoben werden, wenn Krisensercheinungen nicht nur unser Gewerbe, sondern das ganze Wirtschaftsleben schütteln.

Nun werden die Unternehmer den wiederholt schon geltend gemachten Einwand erneuern, am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt zu sein. Da die Gehilfen die Richtigkeit dieses Einwandes bestreiten, im Unternehmer- wie im Arbeiterlager aber trotz alledem noch der Weg der Verständigung gut im Kurs steht, erlauben wir uns den Vorschlag zu machen, doch einmal die örtlichen Schlichtungsausschüsse als neutrale Instanz über diese Meinungsverschiedenheit entscheiden zu lassen. Dabei wird sich zeigen, auf welcher Seite das Recht liegt und die Befolgung des gerechten Spruches wird es beiden Teilen leichter machen, auch fernerhin durch Tarifvertrag die Entwicklung des Gewerbes zu gewährleisten.

Im übrigen gilt es für die Gehilfen, die gegenwärtige Situation mit kaltem Blut und klarem Kopf zu überschauen, in gemeinsamer Aussprache die einzuschlagenden Wege zu suchen und die gemeinsamen gefassten Beschlüsse auch reslos zur Durchführung zu bringen. Auch die Lithodrucker werden im wohlgemeinten, eigenen Interesse handeln, wenn sie sich wie ein Mann hinter ihre Leitungen stellen.

## Graphische Technik

### Das „Anreiben“ von Umdrucken mit dem Tampon.

Nachstehenden Artikel entnehmen wir unserem Schweizer Bruderorgan »Senefelder« und empfehlen ihn ob seines Inhaltes besonders allen für berufliche Fortbildung Interesse zeigenden Steindruckern.

Die Red.

Wenn dieses Verfahren im nachfolgenden erläutert werden soll, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil sich hier wieder einmal Theorie und Praxis ein »Schnippen« schlagen. Man dürfte mit der Behauptung nicht unrecht haben, daß selbst mancher erstklassige Fachmann sich so ohne weiteres ein »Anreiben« mittels Tampons nicht gut vorstellen kann. Da nun in der Praxis mit dieser Arbeitsweise hervorragende Resultate erzielt worden sind, ist es sehr verwunderlich, daß sich in der Fachwelt diese Methode absolut noch nicht als populär eingebürgert hat, ja man braucht selbst nicht fehlzugehen in der Annahme, daß dieselbe heute in ersten und größten Betrieben noch gänzlich unbekannt ist.

Naturngemäß braucht eine jede lithographische Druckarbeit als Hauptfaktor und Grundbedingung für einen guten Ausfall einen unbedingt tadellosen Umdruck. Da gerade bei diesem Punkte beim Auflagedruck die meisten Streitfälle über Qualität der Arbeit entstehen, so sei gleich von vornherein erwähnt, daß sich das genannte Verfahren nicht etwa einseitig, sondern praktisch absolut zuverlässig für jede Arbeit mit allerbestem Erfolg anwenden läßt. Die Licht- und Schattenseiten dieser Methode gegenüber den allgemein bekannten und gebräuchlichsten sollen im nachfolgenden eingehend beleuchtet werden.

Wer Gelegenheit hatte, einmal dieses System in der Praxis zu sehen, dürfte erstmals zunächst selbst ein wenig mißtrauisch erstaunt, jedenfalls aber sehr bald höchst interessiert gewesen sein. Da nun die unbedingte Vortrefflichkeit außer Frage steht, seien zur weitesten Nutzbarmachung und Verbreitung hiermit alle nötigen Fingerzeige gegeben.

Zunächst also der Tampon selbst. Am besten bewahren sich hierzu ausschließlich vier oder acht-eckige. Die Größen richtet sich jeder Umdrucker so ein, wie sie ihm den Steinformaten entsprechend am besten dienlich sind. So wird z. B. ein Fertigmacher für Formate 82×110 cm bis zu den größten, größere benutzen als ein solcher für kleinere Formate. Den Tamponfuß macht man für die kleineren Ausführungen am besten im Größtmaße bis zu 12×20 cm bei 3½–4 cm Höhe. Um bei der Festhaltung eine sichere Führung in der Hand zu haben, versieht man den Tampon mit einem Bügel, Griff oder einer Keilleiste. Für größere Formate eignet sich am vorteilhaftesten ein offener Griff, hinter den man die Daumen klemmt, während die Hand flach auf dem Holze ruht. Als Material wähle man nicht zu schweres und gut trockenes Holz, welches man sich von einem Schreiner hübsch sauber und glatt abhobeln läßt. Zur Bessermachung nehme man guten, reinen Zylinderfilz, und zwar wird ein Stück genau in Größe des Holzfußes unter denselben gelegt und darüber dann ein genügend größeres Stück, das recht stramm gespannt, mit kleinen Nägeln an die Keilleiste bzw. den Holzfuß angenagelt wird. Hierauf brenne man den Filz mit kleiner Flamme bei einer Ätzlampe ab, schabe die versengte braune Schicht mittels reinen Spachtels ab und wiederhole dieses ein- oder zweimal, bis man das Gewebemuster des Filzes gut erkennt und sich keine Härchen mehr abspachteln lassen. Dann reibe man etwas gute Gravurfederfarbe mit Terpentin halbweich an und

schwärze hiermit den Tampon satt und gleichmäßig ein, worauf man ihn am besten einige Tage so liegen läßt, damit die Farbe gut einzieht. Zur Aufbewahrung wählt man am zweckdienlichsten eine verschlossene Papp-, Holz- oder Blechschachtel, damit auch nicht die geringsten Unreinlichkeiten, Körner oder Säuren etc., damit in Berührung kommen. Der Tampon wird besser, je länger er im Gebrauch ist, d. h. solange er noch gute Zugkraft besitzt.

Ist ein Umdruck übertragen, gleich ob feucht oder trocken, wasche man die Papierschicht gut ab und gummiere hierauf mit absolut körnchen- und staubfreiem Gummi so stark, daß der Stein beim Anschauen von der Seite so aussehen muß, als hätte man ihn mit einem stark nassen Lappen gewischt. Nachdem man sich nun die Anreibefarbe (rein prima Gravurfederfarbe ohne Zusatz von Umdruckfarbe) mit Terpentin im richtigen Verhältnis zurechtgemacht, schwärze man die ganze Tamponfläche durch wiederholtes Drehen und Tampieren gleichmäßig ein, und zwar das Verhältnis der Farbgebung nach Verhältnis der Arbeit. Sind z. B. Farbplatten mit vielen gedeckten Stellen zu behandeln, nimmt man etwas mehr Farbe, wie etwa für Briefköpfe. Überhaupt beschränke man sich, bis man erst Übung in der Mengenbestimmung erlangt hat, möglichst auf geringe Farbengebung und schwärze dafür unter jedesmaligem Abspachteln des Tampons und Neugummierung des Steines zwei- oder dreimal ein, bis die gewünschte Tiefe erreicht ist.

Man fährt mit einem weichen sauberen Gummiläppchen nochmals über den Stein, daß die leichte Gummischicht eine unbedingt gleichmäßige ist. Nun setzt man den Tampon an einer Steinkante flach auf und fährt leicht von oben nach unten und umgekehrt, eine halbschwarze Bahn neben die andere ziehend; ist der ganze Stein so egal angedünzt, zieht man alle Querbahnen, dann nochmals senkrecht usw., überzeugt sich durch einzelne Stichproben, d. h. indem man mit dem Gummischwamm die Schwärze überwischt und die Zeichnung etc. auf ihre Tiefe prüft, ob das Einschwärzen genügt. Man darf selbstverständlich mit dem Tampon nicht so aufdrücken, als ob man einen Stein schleifen wollte, sondern nur so stark, um denselben in jeder gewünschten Richtung führen zu können.

Ist alles scharf und in tadelloser Tiefe auf dem Stein, so ist die Garantie für eine mühelose Weiterpräparation gegeben. Dann weht man trocken, wäscht mit reinem Wasser ab, schleift oder putzt den größeren Schmutz vor dem Brennen aus und behandelt weiter nach bekannter Technik.

Ist bzw. war das überzudruckende Objekt im Original (Lithographie) etwas »schwach« geworden, wobei hauptsächlich die beim Andruck etwas zu süß und zu oft geätzten Ton- und Farbplatten, die auf den Umdruckabzügen »stellenweise« schwarz waren, mit gemeint sind, so ist ein gewiegter Fertigmacher mittels Tampons sehr gut insande, diesen Schaden beim Anreiben vollständig auszuwetzen, indem er unter wiederholter Gummierung fortlaufend gerade diese Stellen bearbeitet und der Anreibefarbe mit dem Finger einen Tupfsatz von reinem Olivenöl oder Auswaschtinktur gibt. Dann nehmen zum Schlusse auch gedeckte Stellen tiefste Tiefe an, wenn sie beim Überzug auch nur hauchartig wie ein grauer Ton aussahen, während aber trotzdem alle übrigen Feinheiten absolut offen und haarscharf bleiben. Es sei noch erwähnt, daß es geradezu interessant ist, zu beobachten, mit welcher Routine tüchtige Fachleute überhaupt bei allerfeinsten Arbeiten in vielfarbigen Chromo, wie Gemäldeproduktionen in Postkartenform, Heiligenbilder, Zigarrenpackungen etc., die Umdruckabzüge nicht schwarz, sondern halbgrau machen, um von vornherein mit haarscharfem Original zu arbeiten, nachher jedoch beim Umdruck diese Arbeiten in größter Feinheit und Tiefe mittels Tampons auf den Stein bringen. Diese Möglichkeit ist bei keiner der gebräuchlichen Methoden, weder mit Schwamm oder Flanel, noch Walze gegeben. Es dürfte überhaupt einleuchtend sein, daß dort, wo eine Walze nicht angebracht ist, z. B. bei Original-Umdrucken, komplizierten Briefköpfen, Wertpapieren, feinsten Ätzungen etc. mit den gebräuchlichsten Systemen, mit Schwamm oder Flanelbauschen ein wirklich individuelles Einschwärzen mit Sicherheit nur bedingt stattfindet. Wenn auch tüchtige Fachleute vorhanden, die sogenannte Spezialisten sind und eine hervorragende Routine haben, so stehen selbst diesen die Garantien, die ihnen der Schwamm bietet, gegenüber dem Tampon weit zurück. Ein Schwamm ist porös. Trotz sorgfältigster Vertupfung haftet doch in den einen oder andern Poren mehr oder weniger Farbstoff. Der gewissermaßen den Stein präparierende und imprägnierende Gummi dagegen wird aufgesogen, und die Hand des Fertigmachers schwärzt unabsehlich zu gleicher Zeit eine Stelle der Zeichnung mit dem Schwamm nochmals so stark oder noch mehr ein wie eine andere, was dann durch »Ausgleich«, durch späteres öfteres Schwärzen der »blässeren« Partien nachgeholt wird. Dadurch, daß sich aber beim Schwamm die Farbe gierig an jedem, selbst dem geringst fetthaltigen Pünktchen auf dem Stein nur absetzt, der Gummi dagegen eingesogen wird, entsteht häufig genug

die Misere, daß stellenweise »zu viel« angerieben ist, was sich bemerkbar macht, wenn beim Brennen einzelne Partien feinsten Zeichnung infolge Übermaßes an Farbgehalt austreten, ganz abgesehen von dem noch viel berüchtigeren »Zugehen« feinsten Punkturen inmitten vielgedeckter Stellen (Spezialität für »Fleisch«, I. Blau und I. Rot-Platten), wo dann ein endloses Aufsteigen, meistens Inanspruchnahme des Korrektur-Lithographen, viel Ärger und vor allem — Zeitverlust die Folgen sind.

Beim Tampon ist man bei weitem viel mehr gesichert. Derselbe gibt eben nicht nur jedem Fettkörper die Farbe ab, sondern behält bzw. entnimmt dieselbe wieder, wo schon genügend ist, da der Filz über der Gummischicht quasi gleich das Ausputzen mit besorgt, ganz abgesehen von der so schön gleichmäßigen, schnellen und sauberen Einschwärzung.

Oft quälen sich bei gewissen Arbeiten Umdrucker noch heute bei Metersteinen mit ihrem Schwämmchen Würden sie nur ein einziges Mal den Tampon in der Praxis gesehen haben, sie würden keinen Schwamm mehr berühren und froh sein, von dem Übel loszukommen. Allerdings gibt es ja trotzdem nicht nur Pessimisten, sondern auch Starrköpfe, die lieber auf eine Neuheit verzichten, als sich von »ihrer« Schule abbringen lassen.

Man kann die verschiedensten nur denkbaren Um- und Überdrucke mit Tampon behandeln, sowohl was feinstes Merkanfilz angeht, Guillochen-Wertpapiere, Ätzungen, Originalumdrücke von Stahl- und Kupferstich, feinstes Chromo, Rasterarbeiten, Kreide- und Kornpapierzeichnungen, eben alles, was Steindruck heißt, nur gehört, wie zu jeder Sache, speziell wenn sie neu ist, ein klein wenig Praxis und Aufmerksamkeit dazu.

Wer sich für diese Methode interessiert, fange mit leichteren Arbeiten an, erwerbe sich eine gewisse Sicherheit und wage sich dann getrost von Stufe zu Stufe. Ein Risiko ist eigentlich überhaupt nicht vorhanden, da ein »Verderben« fast ausgeschlossen ist; nur bleibt Hauptbedingung die richtige Maßbestimmung der Gummierung des Steines sowie richtige Farbgebung des Tampons.

Wenn ganz komplizierte Arbeiten in Frage stehen, ist es sehr vorteilhaft, die Sachen zum Brennen anstatt mit Kolophonium mit feinstem pulverisierten syrischen Asphalt einzupudern, da der letztere etwas schwerer schmilzt, dafür aber eine größere Garantie für feinste Schärfe bildet, und außerdem nach solcher Behandlung der Stein schon beim ersten Mal eine schärfste Ätzung aushält, und dadurch ein späteres Hochätzen für den Maschinendruck, speziell bei Objekten, die auf Hart- oder rauhem Büten gedruckt werden, sehr erleichtert wird.

Im übrigen ist für alles grundsätzliche Vorbedingung, eine stets peinlich saubere, staub- und kornefreie Beschaffenheit des Tampons. Derselbe darf nicht stumpf, also ohne Zugkraft werden, was dann »eintreten« würde, falls man ein einziges Mal verabsäumt, sofort nach dem Einschwärzen den Tampon vollkommen rein abzusputzen, daß absolut kein Gummi daran haftet, der sonst in den Filz einziehen und vertrocknen würde.

Man tut gut, nach dem Abspachteln die ganze Fläche leicht mit Terpentingöl zu benetzen und anzuzünden, hierauf nochmals allen Schmutz abzusputzen, um dann den Tampon an seinen Platz zu verschließen.

Ist einmal jemand eingearbeitet, der gibt sicher die Methode so leicht nicht wieder auf; sie ist eine vorzügliche und hat sich in der Praxis bei Weltfirmen dauernden Boden erworben. Es macht Lust und Freude, seine Umdrucke in kurzer Zeit herzustellen und von vornherein die Garantie zu haben, alles steht gut, gleichmäßig und fest, und Korrekturen sind auf das möglichste Mindestmaß beschränkt.

Und noch eins: ein jeder Fertigmacher oder Komplet-Umdrucker halte seine eigenen Tampons und verleihe sie nie. Ein kleines, auch unbeachtliches Versehen eines Kollegen — und das schöne Handwerkszeug ist wertlos!

Die Kosten zur Herstellung der Füße sind ja minimal und dürfte sich deshalb jeder mit mehreren größeren versehen können; im übrigen werden in Anstalten, wo die Herren Chefs Gelegenheit haben, sich ebenfalls von der Vorzüglichkeit der Methode zu überzeugen, diese selbst in verständnisvoller Einsicht sich gerne bereit finden, für die ganze Offizin Tampons in genügender Menge anzuschaffen und dem Personal dieselben wie die Walzen und das übrige Material kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Auslagen machen sich ja schon bezogen bei einem einzigen Umdruck, wenn derselbe infolge dieser Behandlung eine halbe Stunde weniger an Zeit braucht.

Das wäre kurz die Beschreibung dieses Verfahrens. Mit etwas Verständnis und Überlegung angefaßt und einmal den Versuch gemacht, dürfte der Erfolg selbst bei dem jüngsten Anfänger nicht ausbleiben. Es heißt eben auch hier: »Übung macht den Meister!«